Dezernat III – Beschaffung & Logistik
Sachgebiet Investitionsplanung & -beschaffung

Leistungsbeschreibung

Höhenverstellbare Ultraschall-Beckenanlage

Aktenzeichen: III.IN./UVGO/DD007-26

Stand November 2026

UKS – Universitätsklinikum des Saarlandes
Kirrbergerstraße
66421 Homburg
www.uks.eu

Inhalt

1. Vorbemerkungen 2
1.1. Angaben zum Auftraggeber und Bedarfsstelle 2
1.2. Gegenstand der Leistung 2
2. Leistungsgegenstand 2
2.1. Einsatzbereich und hygienische Zielsetzung 2
2.2. Vergaberechtliche Hinweise und Produktneutralität 2
2.3. Normative und rechtliche Grundlagen 3
2.4. Leistungsumfang und Modulaufteilung gemäß Planungsskizze 4
2.5. Technische Mindestanforderungen 6
2.5.1. Werkstoffe und hygienische Konstruktion 7
2.5.2. Becken, Ultraschalleinheiten und automatische Dosierung 8
2.5.3. Höhenverstellung und Ergonomie 10
2.5.4. Armaturen, Medienanschlüsse und VE-Wasser 12
3. Verpflichtende Ortsbesichtigung 13
4. Lieferung, Montage, Prüfung und Dokumentation 14
5. Wartung und Instandhaltung 15
5.1. Wartungsleistungen während der Gewährleistungszeit 15
5.2. Wartungsangebot für die anschließenden 24 Monate 15
6. Angaben zum Erklärenden 15

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

1. Vorbemerkungen

1.1. Angaben zum Auftraggeber und Bedarfsstelle

Das Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS) verfügt als medizinisches Hochleistungs- und Kompetenzzentrum der Maximalversorgung mit 38 Kliniken und Instituten über ein breites Leistungsspektrum in der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung. Der Campus des Klinikums beherbergt die Einrichtungen des Universitätsklinikums des Saarlandes und der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes. Diese sind in mehr als 100 Gebäuden untergebracht, die in Pavillonbauweise angeordnet sind.

Jährlich werden im UKS über 50.000 Patienten stationär und über 230.000 ambulant behandelt und vorsorgt.

1.2. Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung, Einbringung, Montage, Inbetriebnahme und Dokumentation einer hygienegerechten, modular aufgebauten und elektrisch höhenverstellbaren Ultraschall-Becken- und Arbeitsanlage aus Edelstahl für den unreinen Bereich der Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung/Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte am Universitätsklinikum des Saarlandes. Die beigefügte Planungsskizze „Entwurf II“ stellt einen möglichen Entwurf zur Angebotsabgabe dar; maßliche und technische Abweichungen sind zulässig, soweit sie die Mindestanforderungen, die hygienische Funktion, die Ergonomie und die Vergleichbarkeit der Angebote nicht beeinträchtigen und nachvollziehbar erläutert werden. Die Anlage umfasst eine optisch und funktional durchgehende Arbeitszeile mit einer Gesamtlänge von ca. 10,3 m, Ultraschallbecken mit automatischer Dosierung, Abspülbecken, Arbeits- und Ablageflächen, Müllmodule, Siebablage, Spritzschutz ausschließlich im Bereich der Becken und Medienanschlüsse. Die Anforderungen dieses LV sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Werden diese nicht gänzlich erfüllt, so kann das Angebot nicht gewertet werden.

2. Leistungsgegenstand

2.1. Einsatzbereich und hygienische Zielsetzung

Die Anlage ist für die manuelle Vorreinigung, das Abspülen, die Ultraschallreinigung und die Zwischenablage von kontaminierten Medizinprodukten im unreinen Bereich der AEMP vorgesehen. Konstruktion, Werkstoffe und Oberflächen müssen eine sichere Reinigung und Desinfektion der Anlage ermöglichen und Schmutz-, Flüssigkeits- und Keimnischen vermeiden. Die Arbeitsabläufe müssen eine Trennung unreiner/reiner Tätigkeiten unterstützen und ergonomisches Arbeiten für unterschiedliche Nutzergrößen ermöglichen.

2.2. Vergaberechtliche Hinweise und Produktneutralität

Die Leistungsbeschreibung ist funktional und produktneutral zu verstehen. Hersteller-, Typen-, System- oder Zubehörbezeichnungen, insbesondere ZE 1031 sowie ZE 1058/DT, beschreiben die geforderte Funktion, Kompatibilität und Leistungsfähigkeit der Anlage. Gleichwertige Lösungen sind zulässig, sofern der Bieter die Gleichwertigkeit hinsichtlich hygienischer Eignung, Prozesssicherheit,

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

Instrumentenkompatibilität, Bedienbarkeit, Reinigungsfähigkeit, Dokumentation und Wartbarkeit mit dem Angebot nachweist. Die Planungsskizze dient der Konkretisierung des Bedarfs und ersetzt nicht die eigenverantwortliche Prüfung im Rahmen eines Vor-Ort-Termins durch den Bieter. Alle Maße sind eigenverantwortlich vor Ort zu prüfen und die planerische Abbildung stellt eine Grundlage für die technische und räumliche Abbildung der zu beschaffenden Tischanlagen dar.

2.3. Normative und rechtliche Grundlagen

- KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ einschließlich mitgeltender Anlagen in der jeweils geltenden Fassung

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz, Medizinprodukte-Betreiberverordnung und einschlägige Betreiberpflichten, soweit für Betrieb, Aufbereitung, Prüfung und Dokumentation relevant

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- Empfehlungen und Leitlinien der DGKH, DGSV und AKI zur Validierung und Routineüberwachung von Reinigungs- und Desinfektionsprozessen sowie zur manuellen Reinigung und manuellen chemischen Desinfektion, soweit einschlägig

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- Empfehlungen des Fachausschusses Hygiene, Bau und Technik der DGSV zu Bau, Umbau, Raumausstattung, Einrichtung, Medienversorgung, Wasserqualität, Ergonomie und Instandhaltung einer AEMP, soweit einschlägig

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- DIN EN ISO 15883-Reihe, soweit Schnittstellen zur maschinellen Reinigung, Wasserqualität, Vorreinigung, Beladungsträgern und Prozessumgebung betroffen sind

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- DIN EN ISO 17664-1 sowie Herstellerangaben der aufzubereitenden Medizinprodukte, insbesondere für Robotik-, MIC-, Endoskopie- und Standardinstrumente

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- DIN EN 1717 und DIN 1988-Reihe für Schutz des Trinkwassers, Rückflussverhinderung und hygienische Trinkwasserinstallation

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- DVGW-konforme Armaturen und Anschlusskomponenten, soweit trinkwasserberührte Bauteile betroffen sind

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- DIN EN 60204-1 für elektrische Ausrüstung von Maschinen, soweit anwendbar

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- DIN EN ISO 12100 für Risikobeurteilung und sichere Konstruktion, soweit anwendbar

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- DIN EN ISO 3834, DIN EN ISO 9606 und DIN EN ISO 5817, Bewertungsgruppe mindestens C, für Schweißarbeiten und Nahtqualität, soweit anwendbar

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- Arbeitsstättenverordnung, Technische Regeln für Arbeitsstätten, TRBA 250 sowie einschlägige arbeitsschutzrechtliche Vorgaben für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- VgV/GWB, insbesondere Grundsätze der produktneutralen, eindeutigen und wettbewerbsoffenen Leistungsbeschreibung sowie Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

- CE-Konformität und Konformitätserklärungen für elektrische Antriebe, Ultraschalleinheiten, Dosiertechnik und sonstige zutreffende Komponenten

Erfüllt: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

2.4. Leistungsumfang und Modulaufteilung gemäß Planungsskizze

Die Beckenanlage ist gemäß beigefügter Skizze als optisch und funktional durchgehende Arbeitszeile mit ca. 10,3 m Gesamtlänge zu planen und herzustellen. Aufgrund der Gesamtlänge ist eine modulare Bauweise zulässig und bevorzugt, sofern die Module fluchtend, spaltarm, hygienegerecht, reinigungs- und desinfektionsfähig sowie betrieblich als zusammenhängende Arbeitszeile ausgeführt werden. Die Höhenverstellung darf abschnittsweise bzw. modulweise erfolgen, sofern ergonomische Nutzung, Standsicherheit, Tragfähigkeit, Medienführung, Kollisions- und Quetschschutz, Revisionszugänglichkeit sowie Reinigungsfähigkeit der Gesamtanlage gewährleistet sind. Eine gemeinsame Höhenverstellung über die volle Anlagenlänge ist nur zulässig, wenn der Bieter Tragfähigkeit einschließlich gefüllter Becken, Synchronlauf, Verwindungssteifigkeit, sichere flexible Medienführung und dauerhaft betriebssichere Funktion technisch nachvollziehbar nachweist. Die endgültige Werkstatt- und Montageplanung ist auf Grundlage eines verpflichtenden Vor-Ort-Aufmaßes vor Angebotsabgabe sowie der vorhandenen Medienanschlüsse, Einbringwege, Arbeitsschutz- und Hygienebedingungen und betrieblichen Abläufe der AEMP zu erstellen. Etwaige bauliche Notwendigkeiten für Abflüssen, Medienanschlüsse etc. sind mit anzubieten.

Bauteil	**Abmessung**
Gesamtlänge Arbeitszeile	ca. 10.300 mm
Arbeitshöhe	ca. 750 mm
Arbeitsfläche	höhenverstellbar, modular bzw. abschnittsweise zulässig
Spritzschutz	nur im Bereich der Becken; Länge nach Werkplanung und Vor-Ort-Aufmaß

Modulaufteilung gemäß Zeichnung

Position	**Breite**
Arbeitsfläche links	900 mm
Ultraschallbecken I als Einbaubad mit automatischer Dosierung für die Vorreinigung von Robotik- und chirurgischen Instrumenten gemäß	900 mm

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

Punkt 8 der DGSV-Empfehlung; Kombination aus Ultraschall, Spülung und Bewegung, geeignete Konnektoren für Lumen, Einzelspülung der Kanäle und zeitgleiche Durchgängigkeitsprüfung der Lumen, soweit für den Instrumentenbestand erforderlich; Protokolldruck oder Übermittlung in ein elektronisches Dokumentationssystem, sofern technisch verfügbar; zugleich flexible Nutzung für chirurgische Standardinstrumente; geeignet für 1/1-DIN-Körbe sowie für ISO-Körbe oder gleichwertige Korb-/Trägersysteme; Frontbedienung, mit passendem Deckel zu liefern, Füllstandsmarkierung, integrierter Ablauf, Zeitschaltuhr, Temperaturanzeige mit Warnung/Abschaltung und geeignetes Zubehör	
Abspülbecken I	Unterschrank/Modul ca. 1.400 mm; Beckeninnenmaß mind. 600 × 500 × 300 mm
Ultraschallbecken II als Einbaubad mit automatischer Dosierung für standardchirurgische Instrumente sowie MIC-Instrumente; geeignet für 1/1-DIN-Körbe ab ZE 1031 sowie für ISO-Körbe in ZE 1058/DT oder gleichwertige Korb-/Trägersysteme; Frontbedienung, mit passendem Deckel zu liefern, Füllstandsmarkierung, integrierter Ablauf, Zeitschaltuhr, Temperaturanzeige mit Warnung/Abschaltung und geeignetes Zubehör	900 mm
Müllmodul I mit integriertem Eimer; Bedienung idealerweise per Fußschalter bzw. berührungsarm	600 mm
Abspülbecken II	Unterschrank/Modul ca. 1.400 mm; Beckeninnenmaß mind. 600 × 500 × 300 mm
Ultraschallbecken III als Einbaubad mit automatischer Dosierung für standardchirurgische Instrumente sowie MIC-Instrumente; geeignet für 1/1-DIN-Körbe ab ZE 1031 sowie für ISO-Körbe in ZE 1058/DT oder gleichwertige Korb-/Trägersysteme; Frontbedienung, mit passendem Deckel zu liefern, Füllstandsmarkierung, integrierter Ablauf, Zeitschaltuhr, Temperaturanzeige mit Warnung/Abschaltung und geeignetes Zubehör	900 mm
Müllmodul II mit integriertem Eimer; Bedienung idealerweise per Fußschalter bzw. berührungsarm	600 mm
Siebablage	900 mm

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

Hinweis zur Ausstattung der Ultraschallbäder: Alle Ultraschallbäder sind gemäß der Empfehlung des Fachausschusses Qualität „Einsatz von Ultraschallgeräten zur Vorreinigung von Medizinprodukten“, Punkt 3 „Ausstattung von Ultraschallbädern“, auszuführen. Jedes Ultraschallbecken ist zwingend mit einem passenden Deckel zu liefern. Der Deckel muss für den Betrieb des jeweiligen Ultraschallbeckens geeignet, reinigungs- und desinfektionsfähig sowie so ausgeführt sein, dass Aerosolbildung und Lärmemissionen wirksam reduziert werden. Gefordert sind außerdem bedarfsgerechte Größe, Eignung für DIN-/ISO-Körbe, geeignete Ausstattung für Kleinteile, Füllstandsmarkierung, integrierter Wasserablauf, Bedienelemente an der Frontseite, Display oder eindeutig bedienbare Schalter, Zeitschaltuhr, Temperaturanzeige mit Warnung bzw. Abschaltung, Einhaltung einer maximalen Temperatur von 40 °C im Regelbetrieb, geeignete Einhänge-/Einsatzkörbe, Korbträger bzw. Abstandshalter zum Wannenboden, Zubehör für kleine bzw. empfindliche Teile sowie – soweit für den Instrumentenbestand erforderlich – Konnektoren für Medizinprodukte mit Lumen und technische Prüfung einer Absaugung mit Anschluss an die Abluft.

Die beiden Arbeitsplätze sind unabhängig voneinander elektrisch höhenverstellbar auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis festgelegten Anforderungen an Verstellbereich, Tragfähigkeit und Ausstattung bleiben unverändert.

Die Übergänge zwischen den unabhängig verstellbaren Anlagenteilen sind über den gesamten zulässigen Höhenverstellbereich hygienegerecht und betriebssicher auszuführen. Auch bei unterschiedlichen Arbeitshöhen ist zu verhindern, dass bei bestimmungsgemäßer Nutzung anfallendes Spritz- oder Ablaufwasser in unzugängliche Zwischenräume, elektrische Komponenten oder feuchtigkeitsempfindliche Anlagenteile eindringt. Flüssigkeitsansammlungen in nicht reinigbaren Bereichen sind zu vermeiden. Übergangsbereiche müssen zur Reinigung zugänglich sein oder durch geeignete reinigungsfähige Konstruktionen geschützt werden. Die unabhängige Höhenverstellung darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Die konkrete konstruktive Lösung bleibt dem Bieter überlassen. Mit dem Angebot sind eine technische Beschreibung und eine zeichnerische Darstellung der Modulübergänge einschließlich Flüssigkeitsführung, Reinigungszugänglichkeit und Schutz gegen Quetsch- und Scherstellen vorzulegen. Sämtliche hierfür erforderlichen Bauteile und Leistungen sind im Angebotspreis enthalten.

2.5. Technische Mindestanforderungen

Die nachfolgenden Anforderungen sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie technisch gleichwertig oder höherwertig sind und die Eignung für den unreinen Bereich einer AEMP eindeutig nachgewiesen wird.

- Gewährleistung mindestens 24 Monate

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Ersatzteilverfügbarkeit mind. 10 Jahre

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

2.5.1. Werkstoffe und hygienische Konstruktion

• Edelstahl mindestens Werkstoff 1.4301; in korrosionskritischen, chemisch belasteten oder dauerhaft feuchten Bereichen vorzugsweise 1.4404 oder gleichwertig

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Mindestblechstärke Arbeitsflächen 1,5 mm, Beckenbereiche mindestens 2,0 mm

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• geschlossene, verwindungssteife und dauerhaft korrosionsbeständige Konstruktion

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• vollverschweißte Ausführung ohne offene Hohlprofile und ohne schwer zugängliche Schmutz- oder Flüssigkeitsnischen

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• sichtbare Schweißnähte sauber verschliffen, gebeizt/passiviert und hygienisch nachbearbeitet

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• gratfreie, abgerundete Kanten sowie reinigungs- und desinfektionsmittelbeständige Oberflächen

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Oberflächenqualität mindestens geschliffen Korn 240 oder gleichwertig hygienisch reinigbar

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Montage und Anschlüsse so ausführen, dass angrenzende Wand-, Boden- und Anschlussbereiche gut zugänglich, reinigungs- und desinfektionsfähig bleiben; Fugen, Übergänge und Befestigungen sind dauerhaft dicht, glatt und hygienegerecht auszubilden.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Dosierung und Dosiertechnik: Die einzusetzende Prozesschemie wird vom Auftraggeber vorgegeben und ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Es dürfen ausschließlich Prozesschemikalien verwendet werden, die von der Krankenhaushygiene für die Aufbereitung freigegeben wurden. Die Schränke müssen Gebinde mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 Litern aufnehmen können. Die Dosierung muss automatisch erfolgen. Als Sicherheitskomponenten sind mindestens Rückschlagventile, eine Leckageüberwachung und ein Schutz gegen Fehldosierung vorzusehen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

2.5.2. Becken, Ultraschalleinheiten und automatische Dosierung

• Ausführung mit insgesamt drei Ultraschallbecken als Einbaubäder mit automatischer Dosierung gemäß Planungsskizze

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Ausführung mit zwei Abspülbecken gemäß Planungsskizze

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Die in der Planungsskizze mit ca. 1.400 mm dargestellte Breite bezieht sich auf den jeweiligen Unterschrank bzw. das Modul, nicht auf das Abspülbecken selbst. Die Abspülbecken müssen jeweils mindestens ein Innenmaß von 600 × 500 × 300 mm aufweisen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Der Spritzschutz ist ausschließlich im Bereich der Abspül- und Ultraschallbecken vorzusehen. Arbeits-, Ablage-, Müll- und sonstige Modulbereiche außerhalb der Beckenbereiche sind nicht über die gesamte Anlagenlänge mit Spritzschutz auszuführen, sofern dies nicht aus hygienischen oder baulichen Gründen im Rahmen der Werkplanung erforderlich wird.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Die Müllmodule sind mit integriertem, entnehmbarem Eimer bzw. Abfallbehälter auszuführen. Die Bedienung des Eimers soll im Idealfall per Fußschalter oder in gleichwertiger berührungsarmer Ausführung erfolgen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Becken tiefgezogen oder vollverschweißt, mit hygienischen Innenradien und Gefälle zum Ablauf

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• alle Becken vollständig entleerbar, mit chemikalienbeständigen Ablaufgarnituren und Geruchsverschlüssen

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Ultraschalleinheiten mit geeigneter Frequenz und Leistung für die Vorreinigung von Medizinprodukten; technische Daten sind mit dem Angebot vorzulegen

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Alle Ultraschallbecken sind als Einbaubäder auszuführen und müssen für 1/1-DIN-Körbe ab ZE 1031 sowie auch für ISO-Körbe in ZE 1058/DT oder für nachweislich gleichwertige Korb-/Trägersysteme geeignet sein. Die Bedienelemente sind jeweils an der Frontseite vorzusehen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Für die Ultraschallbecken wird kein pauschales Mindest-Innenmaß festgelegt. Maßgeblich ist die funktionale Eignung für die vorgesehenen Instrumentengruppen, Korb-/Trägersysteme und Aufbereitungsprozesse. Der Bieter hat mit dem Angebot je Ultraschallbecken Innenmaß, Nutzvolumen, maximale Beladung, Korbaufnahme, Abstand zum Wannenboden, nutzbare Füllhöhe sowie die Eignung für die vorgesehenen DIN-/ISO-Körbe und Instrumententräger nachzuweisen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

• Das Ultraschallbecken für Robotik- und chirurgische Instrumente ist so zu dimensionieren, dass die vorgesehenen Robotik-, chirurgischen und ggf. lumengeführten Instrumente einschließlich erforderlicher Konnektoren, Spül-/Durchspüleinrichtungen und Bewegungseinrichtung prozesssicher aufgenommen und betrieben werden können.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Die beiden weiteren Ultraschallbecken sind so zu dimensionieren, dass standardchirurgische Instrumente und MIC-Instrumente in geeigneten Körben bzw. Instrumententrägern ohne Überladung, ohne Schallschatten und ohne direkte Auflage auf dem Wannenboden vorzureinigen sind.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Die Ultraschallbäder müssen bedarfsgerecht dimensioniert sein und über eine geeignete Ausstattung für DIN-/ISO-Körbe, Kleinteile und empfindliche Instrumente verfügen. Jedes Ultraschallbecken ist zwingend mit einem passenden Deckel zu liefern. Der Deckel muss für den Betrieb geeignet, reinigungs- und desinfektionsfähig sowie so ausgeführt sein, dass Aerosolbildung und Lärmemissionen wirksam reduziert werden. Vorzusehen sind ferner Füllstandsmarkierung, integrierter Wasserablauf, Bedienelemente an der Frontseite, Display oder eindeutig bedienbare Schalter, Zeitschaltuhr sowie eine Temperaturanzeige mit Warnung bzw. Abschaltung. Eine Temperatur von 40 °C darf im Regelbetrieb nicht überschritten werden.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Als Zubehör sind je nach Einsatzgebiet geeignete Einhänge- bzw. Einsatzkörbe, Korbträger bzw. Abstandshalter zum Wannenboden, Kleinteilekörbe oder Einsatzbecher einschließlich Halterung anzubieten. Medizinprodukte dürfen nicht direkt auf dem Wannenboden liegen; die Beladung muss so erfolgen können, dass Schallschatten und Beschädigungen an Medizinprodukten oder Wanne vermieden werden.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Für Medizinprodukte mit Lumen sind, soweit für den vorgesehenen Instrumentenbestand erforderlich, passende Konnektoren bzw. Anschlussmöglichkeiten für Spül-/Durchspülfunktionen vorzusehen. Eine Absaugung mit Anschluss an die Abluft ist anzubieten bzw. technisch zu prüfen, sofern Aerosolbildung, Arbeitsschutz oder Raumluftkonzept dies erfordern.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Die Ultraschallbäder müssen geeignete Ultraschallfrequenzen und Betriebsmodi entsprechend Herstellerangaben bereitstellen. Erforderliche Funktionen wie Entgasung, Sweep- oder Pulsbetrieb bzw. gleichwertige Modi sind mit dem Angebot anzugeben und für die beabsichtigte Vorreinigung von Medizinprodukten zu begründen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Ein Ultraschallbecken ist für die Vorreinigung von Robotik- und chirurgischen Instrumenten gemäß Punkt 8 der DGSV-Empfehlung auszuführen. Für Robotik-Instrumente muss die Ausstattung eine wirksame Kombination aus Ultraschall, Spülung und Bewegung ermöglichen. Soweit für den Instrumentenbestand erforderlich, sind geeignete Konnektoren für Lumen, Einzelspülung der Kanäle und zeitgleiche Durchgängigkeitsprüfung der Lumen vorzusehen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

• Die beiden weiteren Ultraschallbecken sind für die Vorreinigung standardchirurgischer Instrumente sowie MIC-Instrumente auszuführen. Die Beladung, Korb-/Instrumentenaufnahme und Prozessführung müssen eine schonende, validierbare und reproduzierbare Vorreinigung gemäß Herstellerangaben der Medizinprodukte unterstützen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• automatische Dosierung einschließlich Dosierpumpen, Leitungen, Rückschlag-/Sicherheitskomponenten und Dokumentation der Dosierparameter

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• chemikalienbeständige Ausführung gegenüber den in der AEMP eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• leichte Zugänglichkeit für Wartung, Reinigung und Funktionsprüfung

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Für Ultraschallprozesse sind mit dem Angebot Angaben zu Nutzvolumen, Frequenz, Leistung, Temperaturführung, Programmführung, Beladung, Korb-/Instrumentenaufnahme, Dosierung, Prozessparametern, Wartung und routinemäßiger Funktionsprüfung vorzulegen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Zu den Ultraschallbecken: Die Ultraschallbecken für Robotik- und MIC-Instrumente müssen die gleichzeitige Aufbereitung von mindestens vier da Vinci-EndoWrist-Instrumenten ermöglichen. Sämtliche für den Betrieb erforderlichen Zubehörteile sind in das Angebot einzubeziehen. Hierzu gehören insbesondere Bewegungseinheit, Spülanschlüsse und Konnektoren. Die Ultraschallbecken für Robotik- und MIC-Instrumente müssen außerdem über eine Einzelkanalüberwachung verfügen und erkennen, ob ein Kanal frei beziehungsweise durchgängig ist. Die angebotenen Becken müssen nachweislich für da Vinci- und MIC-Instrumente geeignet sein.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

2.5.3. Höhenverstellung und Ergonomie

• elektrisch höhenverstellbare Ausführung der Arbeits- und Beckenanlage über die gesamte Länge

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Oberkante der Arbeits- und Beckenmodule muss elektrisch und stufenlos in einem Bereich von mindestens 750 mm bis mindestens 1.050 mm über Oberkante Fertigfußboden höhenverstellbar sein. Der nutzbare Verstellhub muss mindestens 300 mm betragen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• stabile, synchronisierte Verstellung über geeignete Hubsäulen oder gleichwertige Antriebstechnik. Der gesamte Verstellbereich muss bei vollständig gefüllten Becken, eingebauten Ultraschalleinheiten und maximal zulässiger Beladung ohne Einschränkung der Standsicherheit, Tragfähigkeit oder Funktionsfähigkeit nutzbar sein.

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Verstellbereich so auszulegen, dass ergonomisches Arbeiten im Stehen für unterschiedliche Nutzergrößen möglich ist

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Bedienelemente reinigungsfreundlich, eindeutig gekennzeichnet und gegen unbeabsichtigte Betätigung geschützt

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Kollisions- und Quetschschutz, sichere Kabelführung und geeignete Medienführung für alle bewegten Bereiche

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Tragfähigkeit einschließlich gefüllter Becken, Arbeitslasten, Ultraschalleinheiten, Armaturen und Zubehör ist nachzuweisen

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Not-Aus, Sicherheitsabschaltung oder gleichwertige Schutzmaßnahme, soweit aufgrund der Risikobeurteilung erforderlich

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Über der Beckenanlage ist eine arbeitsplatzgerechte Beleuchtung mit mindestens 1000 Lux vorzusehen. Dieser Wert muss auf der tatsächlichen Arbeitsfläche erreicht werden und ist nach der Installation durch den Auftragnehmer zu messen und zu dokumentieren. Die Beleuchtung darf weder störende Reflexionen auf den Edelstahlflächen noch Schatten in den Becken oder eine Blendung der Beschäftigten verursachen. An jedem Abspülbecken ist jeweils eine Lupenleuchte mit mindestens 9-facher Vergrößerung vorzusehen; Positionierung, Reinigungsfähigkeit, Blendfreiheit und sichere Befestigung sind im Rahmen der Werkplanung abzustimmen. Die Lupenleuchten müssen einen ausreichend großen Arbeitsbereich abdecken, sicher befestigt sein und sich so positionieren lassen, dass beide Hände für die Instrumentenkontrolle frei bleiben.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Die Leuchten sind so anzuordnen, dass sie bei der Höhenverstellung der Anlage nicht kollidieren und nicht durch Brausen, Deckel oder Lupenleuchten verdeckt werden.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Leuchten, Gelenkarme, Halterungen und Bedienelemente müssen glatte und feuchtigkeitsbeständige Oberflächen aufweisen sowie reinigungs- und desinfektionsfähig sein.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Anzahl und Position der Steckdosen, Leitungsführung, elektrische Absicherung sowie gegebenenfalls erforderliche Schutzmaßnahmen gegen Feuchtigkeit sind vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

2.5.4. Armaturen, Medienanschlüsse und VE-Wasser

• Armaturen gemäß Planungsskizze und beispielhafter Arbeitstischanlage der Leitlinie, mindestens bestehend aus zwei Galgen-/Pendelbrausen im Bereich der Abspülbecken, einer qualifizierten Wasserpistole für Vorreinigung/Spülung, einer qualifizierten VE-Wasserpistole für Schlussspülung sowie einer qualifizierten medizinischen Druckluftpistole am Trockenplatz bzw. an der dafür vorgesehenen Arbeitszone

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Für die beiden Abspülbecken benötigen wir jeweils eine Pendelbrause. Schwenkbereich und Schlauchlänge müssen so bemessen sein, dass das jeweilige Becken vollständig erreicht wird, ohne benachbarte Arbeitszonen zu beeinträchtigen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Armaturen hygienegerecht, robust, leicht zu reinigen und für den klinischen Einsatz geeignet

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Zusätzlich sind an beiden Abspülbecken VE-Wasseranschlüsse mit der erforderlichen Wasserqualität, dem erforderlichen Druck, einer geeigneten Filterung und einer Probenahmemöglichkeit vorzusehen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Für die drei Ultraschallbecken sind jeweils geeignete Armaturen zur Befüllung mit Wasser vorzusehen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• An allen sechs Becken sind qualifizierte Wasserpistolen einschließlich verschiedener Aufsatzgrößen zum Durchspülen englumiger Instrumente vorzusehen. An den beiden Abspülbecken werden zudem zwei Druckluftpistolen mit medizinischer Druckluft und einem maximalen Betriebsdruck von 2 bar benötigt.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Für jede Wasser- und Druckluftpistole sind eine geeignete Ablagehalterung, eine eindeutige Kennzeichnung, passende Anschlusskupplungen und eine Druckbegrenzung vorzusehen. Sämtliche Pistolen müssen demontierbar sowie maschinell reinigungs- und desinfektionsfähig sein.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Wasser- und Druckluftpistolen sind qualifiziert, aufbereitbar und entsprechend den Herstellerangaben reinigungs- und desinfektionsfähig auszuführen. Für die VE-Wasserpistole ist ein geeignetes Filtersystem vorzusehen, sofern dies zur Vermeidung mikrobiologischer Rekontamination erforderlich ist. Für Druckluft ist medizinische bzw. geeignete nahezu ölfreie Druckluft vorzusehen, die den mikrobiologischen Zustand der Medizinprodukte nicht verschlechtert.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

• Rückflussverhinderung und Absicherung der Trinkwasserinstallation gemäß DIN EN 1717, DIN 1988-Reihe und DVGW-Anforderungen

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

- Medienanschlüsse für Warmwasser, Kaltwasser, VE-Wasser, Abwasser, Stromversorgung und Dosierchemie nach Werkplanung

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- bewegliche Leitungen und Schläuche so ausführen, dass die Höhenverstellung dauerhaft sicher und ohne Knick-, Zug- oder Scheuerstellen funktioniert

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Anschluss- und Revisionsbereiche müssen zugänglich bleiben

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- VE-Wasser, Kalt- und Warmwasser sowie sonstige Prozessmedien sind entsprechend den Anforderungen der AEMP, der Herstellerangaben der Medizinprodukte und der einschlägigen DGSV-Empfehlungen zur Wasserqualität und Medienversorgung auszulegen; erforderliche Qualitäten, Drücke, Temperaturen und Probenahme-/Prüfmöglichkeiten sind mit der Fachplanung abzustimmen. Ebenso sind die tatsächlichen Anschlussbedingungen bei der verbindlichen Ortbegehung zu prüfen und in die Planung aufzunehmen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Die Anlage ist mit den für den sicheren Betrieb erforderlichen Schutz- und Notbefehlseinrichtungen auszustatten. Diese müssen von den vorgesehenen Bedienpositionen aus eindeutig erkennbar und leicht erreichbar sein; ihre Erreichbarkeit muss über den gesamten Höhenverstellbereich sichergestellt werden.

Der Bieter hat mit dem Angebot die vorgesehenen Einrichtungen, ihre Positionierung und ihren jeweiligen Wirkbereich darzustellen. Die Ausführung muss ein sicheres Stillsetzen der gefahrbringenden Bewegungen beziehungsweise Prozesse ohne zusätzliche Gefährdungen gewährleisten. Ein selbsttätiger Wiederanlauf nach Rückstellung der Notbefehlseinrichtung ist auszuschließen.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie deren Funktionsprüfung sind zu dokumentieren. Die für die betriebliche Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Herstellerinformationen sind dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

3. Verpflichtende Ortsbesichtigung

Die interessierten Bieter müssen im Vorfeld der Angebotsabgabe die Örtlichkeiten (verpflichtende Ortsbesichtigung) besichtigen, um die baulichen und räumlichen Gegebenheiten in Augenschein zu nehmen und damit diese in der Angebotskalkulation berücksichtig werden können. Die Nicht-teilnahme an der Ortsbesichtigung führt zum Ausschluss des Angebotes aus dem Verfahren.

Der Vor-Ort Termin wird voraussichtlich in der KW 51 am 14.12. 2026 stattfinden und wird jedem Bieter separat über das Deutsche Vergabeportal mitgeteilt.

Treffpunkt: Haupteingang Geb. 57

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

Fragen sind während der Besichtigung nicht zugelassen und sind im Nachgang ausschliesslich über die Vergabeplattform zu stellen.

Die Antworten werden allen Bietern über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Je Bieter sollten max. zwei Vertreter bei der Ortsbesichtigung anwesend sein. Die Teilnehmer sind namentlich bis zum 04.12.2026 über die Vergabeplattform (über den Reiter „Kommunikation“ anzumelden).

Der Bieter hat bei Erstellung seines Angebots die örtlichen Gegebenheiten (Eintransporthöhen, Abmaße Türen, etc.) sowie technischen Installationen bei der Versorgung seiner Anlagen mit Betriebsmitteln zu berücksichtigen und entsprechend im Preis einzuplanen.

4. Lieferung, Montage, Prüfung und Dokumentation

- Erstellung eines Lieferung- und Montageplans

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Erstellung prüffähiger Werkstatt- und Montagezeichnungen

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Lieferung, Einbringung, Montage und betriebsfertige Übergabe der vollständigen Anlage

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Dichtheitsprüfung aller wasser- und abwasserführenden Komponenten

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Funktionsprüfung der Höhenverstellung, Ultraschalleinheiten, Dosierung und Armaturen

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Einweisung des Bedien- und technischen Personals des Auftraggebers, es sind mindestens 2 Termine vorzusehen

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Übergabe von Bedienungsanleitungen, Wartungsunterlagen, Prüfprotokollen, Schalt-/Anschlussplänen, CE-/Konformitätserklärungen und Ersatzteillisten

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Dokumentation der eingesetzten Werkstoffe, Oberflächen, Schweißqualitäten und sicherheitsrelevanten Komponenten

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

- Übergabe eines hygienischen Reinigungs- und Desinfektionsplans für die Anlage einschließlich empfohlener Mittelverträglichkeiten, Reinigungsintervalle, Sicht-/Funktionskontrollen und besonderer Hinweise für Ultraschall-, Dosier- und Medienkomponenten.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

5. Wartung und Instandhaltung

Für die gelieferte, montierte und betriebsfertig übergebene Ultraschall-Becken- und Arbeitsanlage ist eine Gewährleistungszeit von mindestens 24 Monaten ab förmlicher Abnahme einzuhalten. Ein Wartungsvertragsangebot gemäß der Vorgaben dieser Leitungsbeschreibung mit Angabe der Wartugsintervalle und Tätigkeiten gemäß Herstellervorgaben ist zusätzlich dem Preisblatt beizulegen.

5.1. Wartungsleistungen während der Gewährleistungszeit

Während der 24-monatigen Gewährleistungszeit sind sämtliche nach Herstellervorgaben erforderlichen Wartungs-, Inspektions- und Funktionsprüfungsleistungen kostenfrei durchzuführen. Dies umfasst insbesondere die Prüfung und Wartung der Ultraschallbecken und -einheiten, der automatischen Dosiertechnik einschließlich Sicherheitseinrichtungen, der elektrischen Höhenverstellung einschließlich Antrieben und Schutzeinrichtungen sowie der Armaturen, Pistolen, Medienanschlüsse und elektrischen Komponenten der Gesamtanlage.

Die Wartungsintervalle richten sich nach den Herstellervorgaben. Die Termine sind mit dem Auftraggeber abzustimmen und so durchzuführen, dass die Betriebsabläufe der AEMP möglichst wenig beeinträchtigt werden. Arbeits-, Fahrt- und Prüfkosten sowie erforderliche übliche Wartungs- und Kleinmaterialien sind im Angebotspreis enthalten. Über jede Wartung ist ein Prüf- bzw. Wartungsprotokoll zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben. Gesetzliche und vertragliche Mängel- und Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

5.2. Wartungsangebot für die anschließenden 24 Monate

Zusätzlich zu den kostenfreien Wartungsleistungen während der Gewährleistungszeit hat der Bieter bereits mit seinem Angebot einen verbindlichen Preis für die Fortführung der Wartungs- und Inspektionsleistungen für weitere 24 Monate im unmittelbaren Anschluss an die Gewährleistungszeit anzugeben. Das Angebot muss den unter Ziffer 5.1 beschriebenen Wartungsumfang, die Wartungsintervalle sowie sämtliche enthaltenen Kosten ausweisen. Der Preis ist als Gesamtfestpreis für den gesamten 24-monatigen Zeitraum anzugeben.

Die Beauftragung dieses anschließenden Wartungszeitraums erfolgt durch gesonderte schriftliche Erklärung des Auftraggebers. Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Beauftragung besteht nicht. Der angebotene Gesamtfestpreis ist für den Zeitraum von 24 Monaten ab Beginn der Anschlusswartung verbindlich.

Erfüllt: ☐ Ja ☐ Nein

6. Angaben zum Erklärenden

Der Bieter bestätigt mit Angebotsabgabe, dass sämtliche technischen Mindestanforderungen erfüllt werden und die angebotene Anlage für den Einsatz im unreinen Bereich einer AEMP geeignet ist. Nachweise, technische Datenblätter, Werkstoffangaben und Konformitätserklärungen sind dem Angebot beizufügen.Mit Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter, dass er die im Leistungsbe-

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten

schreibung zum Vergabeverfahren definierten Bedingungen sowie die übrigen Verfahrensbedingungen erfüllt.

Ort, Datum :

_____

Vor und Nachname des Erklärenden in lesbarer Form gemäß §126 b BGB

© Copyright 2026 - Universitätsklinikum des Saarlandes. Alle Rechte vorbehalten